

Unkuratierter Raum für Tanz und Theater

Ausschreibung Auswahlverfahren: private Trägerschaft für den unkuratierten Raum Tanz und Theater

A: Allgemeine Informationen und Rahmenbedingungen

1. Auftraggeberin

Die Stadt Zürich sucht mittels Auswahlverfahren eine private Trägerschaft für den unkuratierten Raum Tanz und Theater für die Jahre 2023–2026. Der unkuratierte Raum soll einer möglichst breiten Nutzerinnen- und Nutzerschaft von professionell arbeitenden Zürcher Gruppen aus den Bereichen Tanz, Theater und Performance zur Verfügung stehen. Der unkuratierte Raum umfasst sowohl den Ort (verfügbare Räume) als auch die dazugehörige Nutzungs- und Betriebsstruktur. Mögliche Trägerschaften können für den unkuratierten Raum Tanz und Theater eine Bewerbung bei Stadt Zürich Kultur einreichen.

Stadt Zürich Kultur bildet unter dem Vorsitz der Direktion und unter Einbezug einer externen Fachperson ein Auswahlgremium und entscheidet auf Empfehlung des Auswahlgremiums über eine geeignete Trägerschaft.

2. Zuständige Stelle

Stadt Zürich Kultur, Stadthausquai 17, 8001 Zürich

3. Teilnehmende

Zur Einreichung einer Bewerbung für den unkuratierten Raum werden sowohl bestehende als auch neu gebildete Trägerschaften angesprochen. Die Trägerschaften dürfen für den unkuratierten Raum nicht gewinnorientiert arbeiten. Eine Bewerbung setzt voraus, dass die Trägerschaft die erforderlichen Räume und die dazugehörige Nutzungs- und Betriebsstruktur zur Verfügung stellen kann.

4. Verfahren und Termine

Das Auswahlverfahren unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Die nachfolgenden Rahmenbedingungen der Ausschreibung gewährleisten einen strukturierten Prozess. Die Rahmenbedingungen sind einzuhalten.

Das Verfahren besteht aus den folgenden Schritten:

- Mit Medienmitteilung vom 10. November 2022 werden die Öffentlichkeit sowie die einschlägigen Kulturmedien über die Ausschreibung der Stadt Zürich informiert.
- Die Aufschaltung der Ausschreibung auf der Internetseite der Dienstabteilung Kultur <https://www.stadt-zuerich.ch/kultur/> erfolgt ab 10. November 2022 und läuft bis 5. Januar 2023.
- Der Newsletter «Tanz- und Theaterförderung» macht am 10. November 2022 auf die Ausschreibung aufmerksam.
- **Bewerbungen in elektronischer Form müssen** bis 5. Januar 2023 an Silke Slevogt, Assistenz Ressortleitungen Tanz und Theater, silke.slevogt@zuerich.ch eingereicht werden. Die zuständige Ressortleitung prüft die Bewerbungen formal. Zu spät eingegangene oder wesentlich unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Rechtzeitig eingegangene Bewerbungen, die die formalen

Anforderungen erfüllen, werden dem Auswahlgremium zur inhaltlichen Beurteilung vorgelegt.

- Das Auswahlgremium trifft Mitte Januar 2023 eine Vorauswahl von max. drei möglichen Trägerschaften für eine Präsentation des Konzepts und der Räumlichkeiten. Der Versand der Einladung zur Präsentation erfolgt bis zum 27. Januar 2023.
- Die **Präsentationen** der ausgewählten möglichen Trägerschaften und Besichtigungen der Räume finden in der ersten Woche vom Februar 2023 statt. Die Empfehlung des Auswahlgremiums zuhanden der Direktion Kultur erfolgt im Anschluss.
- Der Entscheid und die Mitteilung über die Auswahl der Trägerschaft unkuratiertes Raum erfolgt bis 10. Februar 2023 durch die Direktion Kultur.
- Anschliessend schliesst die Direktion Kultur mit der ausgewählten Trägerschaft unkuratiertes Raum einen Subventionsvertrag ab. Der unkuratierte Raum soll ab April 2023 zur Verfügung stehen.

5. Auswahlgremium

- Rebekka Fässler, Co-Direktorin Stadt Zürich Kultur, Vorsitz
- Anna Bürgi, Ressortleitung Tanz
- Michael Rüegg, Ressortleitung Theater
- Robert Steinberger, Künstler, ehem. Co-Leitung (als Teil von Friction) der Kunsträume Perla-Mode & Nordflügel (Gessnerallee)

6. Vergütung der Bewerbung

Für die Einreichung und Präsentation der Bewerbungen wird keine Vergütung ausbezahlt.

7. Fragen zur Ausschreibung

Schriftliche Fragen zur Ausschreibung sind bis 12. Dezember 2022 an Silke Slevogt, Ressortassistentin Tanz und Theater, silke.slevogt@zuerich.ch zu richten. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Wer als potentielle Bewerberin oder potentieller Bewerber Interesse an den schriftlichen Antworten hat, muss dies ebenfalls bis 12. Dezember 2022 bei Silke Slevogt, Ressortassistentin Tanz und Theater, silke.slevogt@zuerich.ch anmelden. Die Antworten werden bis 20. Dezember 2022 in anonymisierter Form allen gemeldeten Interessentinnen zur Verfügung gestellt.

8. Anforderungen an die Bewerbung

Die Bewerbung für den unkuratierten Raum muss sich formal und inhaltlich an den allgemeinen und spezifischen Rahmenbedingungen der Stadt Zürich (siehe Teil B) orientieren. Zu den konkreten Anforderungen vgl. B. 5.

B: Spezifische Rahmenbedingungen

1. Vorgeschichte

Der unkuratierte Raum ist eine der Massnahmen zur Umsetzung des neuen Fördersystems Tanz und Theater. Ausgangspunkt für die Entwicklung dieser Fördermassnahme war die Feststellung, dass in der Stadt Zürich trotz vieler Institutionen ein Mangel an Räumen für Tanz und Theater besteht und dadurch eine grosse Anzahl professioneller Gruppen und

Einzelkünstlerinnen und -künstler keine Möglichkeit zum Proben und Aufführen findet. Mit dem unkuratierten Raum soll ein Ort relativer Unabhängigkeit und selbstbestimmter künstlerischer Aktivität geschaffen werden, der neuen oder unkonventionellen Gruppen oder Gruppen, die experimentelle Formate planen, Möglichkeiten bietet, sich mit ihren zeitgenössischen Produktionen zu erproben und vorzustellen. Einem aufgeschlossenen Publikum ermöglicht der unkuratierte Raum, am Puls der Zeit bisher Unbekanntes zu entdecken. Für die Schaffung des unkuratierten Raums und die nachfolgend in Ziff. 2 beschriebenen Zielsetzungen hat der Gemeinderat einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von maximal 250 000 Franken für die Jahre 2023–2026 gutgeheissen (GRB Nr. 2022/212), der im Rahmen einer Subventionsvereinbarung zugesprochen wird.

2. Ziel und Wirkung des unkuratierten Raums

Mit der Einführung eines unkuratierten Raums soll dem Mangel an Probe- und Aufführungsmöglichkeiten entgegengewirkt werden. Der unkuratierte Raum soll gewährleisten, dass professionellen Projekten von Zürcher Gruppen, die im Programm der bestehenden Institutionen keine Aufnahme finden, in einem einheitlichen Verfahren ein Raum zur Verfügung gestellt wird, der theatertechnisch minimal ausgerüstet ist. Im unkuratierten Raum können die Projekte kostengünstig und niederschwellig geprobt und zur Aufführung gebracht werden.

3. Tätigkeit der Trägerschaft

Die Trägerschaft stellt den unkuratierten Raum in den Jahren 2023–2026 für mindestens zwei bis vier Jahre zur Verfügung. Die Trägerschaft unkuratierten Raums gewährleistet Folgendes:

- Dauernde und exklusive Verfügbarkeit (mind. 2 Jahre) eines Raums für Proben und Aufführungen, inkl. Nebenräume (sanitäre Anlagen etc.) sowie Ausstattung mit minimaler Bühnentechnik, Verwaltung und Unterhalt des Raums. Der Raum muss verbindlich zugesichert bzw. vertraglich gesichert sein.
- Einheitliches, niederschwelliges Verfahren, das im Betriebskonzept aufzuzeigen ist, um den Raum einer möglichst breiten Zielgruppe von professionell arbeitenden Zürcher Gruppen im Bereich Tanz, Theater und Performance zur Verfügung zu stellen.
- Unterstützung der Gruppen bei den Proben, allfälligen Showings, Sharings und Aufführungen mit Sach- und Personalleistungen (wie Bühnentechnik und Kommunikation) sowie Entrichtung einer Aufwandsentschädigung an die Gruppen für den Aufwand einer Produktion (für zusätzliche Technik, Spesen etc.). Für die Unterstützung der Gruppen ist im Betriebskonzept ein konkreter Vorschlag aufzuzeigen.
- Schlanke Betriebs- und Organisationsstruktur: Im Betriebskonzept und Finanzplan sind der Personalaufwand, der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie der Aufwand für die Produktion aufzuzeigen (vgl. auch als Orientierung das Modellbudget gemäss GR Nr. 2022/212 mit einem Personalaufwand von Fr. 80 000.–, Verwaltungs- und Betriebsaufwand von Fr. 100 000.– und Aufwand Produktion von Fr. 120 000.–).

4. Fördersubvention der Stadt Zürich

Die Stadt unterstützt den unkuratierten Raum mit einem Beitrag von jährlich Fr. 250 000.– für die Periode 2023–2026 gemäss GRB Nr. 2022/212. Dieser Entscheid wird – sofern kein Referendum ergriffen wird – am 12. Dezember 2022 rechtskräftig. Mit der ausgewählten Trägerschaft unkuratierten Raums wird für die Dauer des zugesicherten Betriebs eine Subventionsvereinbarung geschlossen mit Option auf Verlängerung bis maximal Ende 2026. Für 2023 wird der Beitrag pro rata temporis ab Betriebsbeginn ausbezahlt.

Nach Ablauf der durch den Gemeinderat bewilligten Periode 2023–2026 kann bei erfolgreicher Evaluation eine Weiterführung ab 2027 für weitere vier Jahre geprüft werden. Die Weiterführung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des erforderlichen Kredits und Budgets durch die zuständigen Stellen.

5. Anforderungen an die Bewerbung

5.1 Formale Anforderungen

- a) Elektronische Einreichung der Bewerbungen per Mail. Es dürfen keine Papierdossiers eingereicht werden.
- b) Fristgerechte Einreichung der Bewerbung. Zu spät eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- c) Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Wesentlich unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- d) Bewerbungsdossier von max. 20 Seiten in deutscher Sprache, das die in 5.2. erwähnten Punkte beinhaltet.

5.2 Inhaltliche Anforderungen

- a) Gewährleistung und Beschreibung eines geeigneten Raums und Nachweis der dauernden Verfügbarkeit (mit Mietvertrag, Gebrauchsleihe, Eigentum oder anderem schriftlichem Nachweis) für mindestens 2 bis 4 Jahre;
- b) Beschrieb der Trägerschaft (inkl. Statuten, verantwortliche Personen, Organigramm, Vernetzungstätigkeit etc.) sowie der bisherigen bzw. geplanten Tätigkeiten;
- c) Konzept für die Nutzung und das Vergabeverfahren des Raums (Bekanntmachung, Auswahl, Dauer, Rotation etc.). Insbesondere Überlegungen dazu, wie die Zielgruppe erreicht werden kann: Wie erfahren Zürcher Gruppen von dem Angebot? Wie kann eine breite Nutzung gewährleistet werden?
- d) Beschrieb der Betriebs- und Organisationsstruktur im Betriebskonzept inkl. Administration, Unterstützung der Gruppen bei Showings, Sharings und Aufführungen (Bühnentechnik und Kommunikation), Unterhalt, Technik und Hauswartung sowie Grundsätze zur Entrichtung von Aufwandentschädigungen;
- e) nachvollziehbarer Finanzplan für die gewährleistete Betriebsdauer, inkl. mögliche ergänzende Sponsoring- bzw. Fremdfinanzierungen (mit Nachweis, sofern vorhanden).

6. Auswahlkriterien

Die Auswahl der Trägerschaft erfolgt auf Grundlage der folgenden Kriterien:

- a) Qualität und Realisierbarkeit der Bewerbung (Nutzungs- und Vergabekonzept, Betriebskonzept und Finanzierungsplan) in Bezug auf Ziel und Wirkung des unkuratierten Raums (z. B. breite Zielgruppe, Unterstützung der Gruppen, Ausgewogenheit des Budgets etc.);
- b) Eignung, Attraktivität und Dauer des gewährleisteten Raumangebots;
- c) Eignung der Trägerschaft (z. B. Organisation, verantwortliche Personen, Betriebsstruktur, Effizienz).

Kontaktadresse:

Stadt Zürich Kultur
Silke Slevogt
Stadthausquai 17
8001 Zürich
silke.slevogt@zuerich.ch